



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie die 6. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D „Sägewerk Erkens“

In seiner Sitzung am 09.11.2021 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D, 6. Änderung „Sägewerk Erkens“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauBG und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll ermöglicht werden, einen Holzlagerplatz im hinteren Bereich des Sägewerkbetriebes zu errichten, um so die beengte Situation im Zufahrtbereich der Reichensteiner Straße zu entlasten. Dadurch soll der Standort des alteingesessenen Sägewerkbetriebes gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **19.11.2021 bis zum 25.11.2021 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/

Infolgedessen liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen mit den Textlichen Festsetzungen, Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I, Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und dem Umweltbericht vom **03.12.2021 bis zum 10.01.2022 einschließlich** während der Dienstzeiten

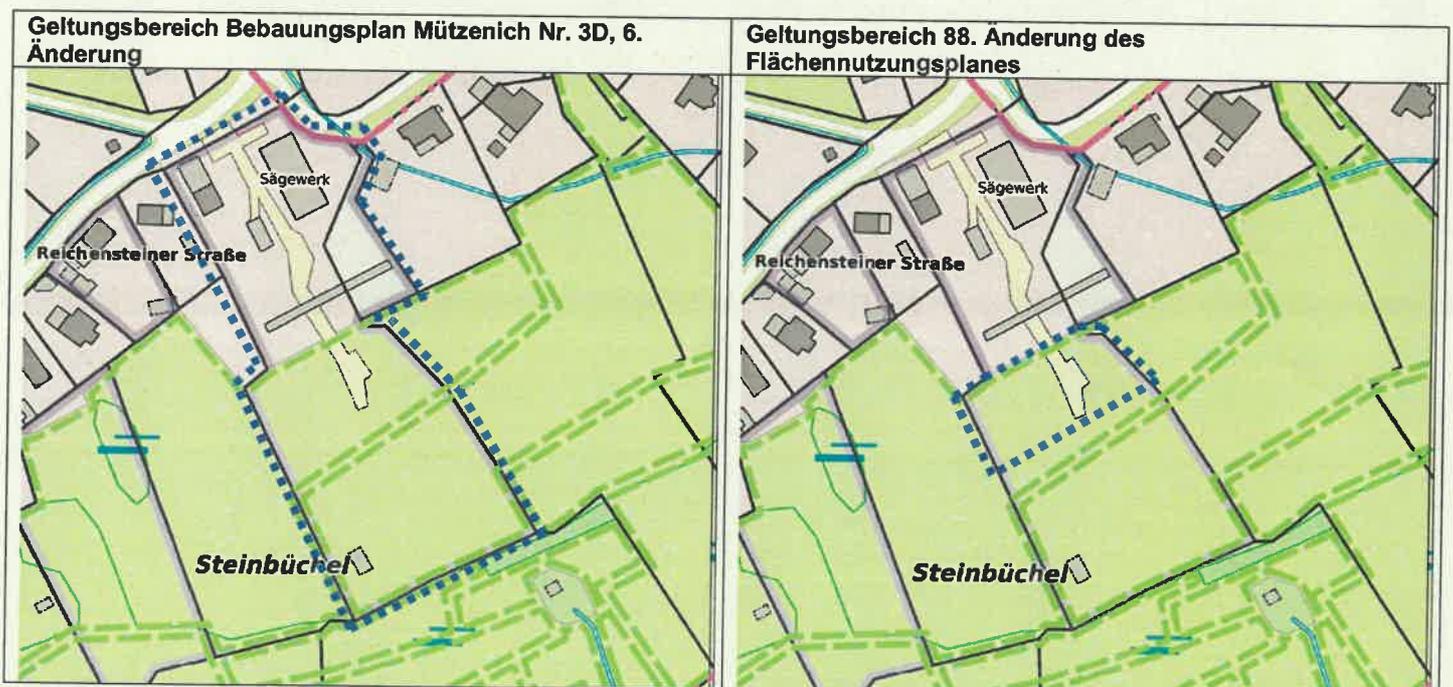
von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr
Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Sofern sich innerhalb des Auslegungszeitraums die Zugangsmöglichkeiten ändern sollten und das Rathaus zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für Besucherinnen und Besucher nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet sein sollte, können Termine zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02472-81-257 bzw. per Mail an stadtverwaltung@monschau.de vereinbart werden.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.



Monschau, den 16.11.2021



i.v. Boden
Franz-Karl Boden
Allgemeiner Vertreter

| | |
|----------------|-------------------------|
| Aushang: | (Aushangfrist 1 Woche) |
| vom 19.11.2021 | Bestätigung Aushang: |
| bis 10.01.2022 | Bestätigung Abhang: |